Zulassungsvoraussetzungen:

Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefüllter Anmeldebogen mit lückenlosem Lebenslauf. Der Lebenslauf muss sämtliche Angaben zum Schulbesuch enthalten.
- Kopie des Personalausweises
- 1 Lichtbild
- Abschluss- oder Austrittszeugnis der zuletzt besuchten Schule im Original oder in beglaubigter Abschrift
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
- ein amtliches Führungszeugnis für die Kinderpflege Einrichtung, in der die SPP-Prüfung absolviert wird
- bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch ein amtliches Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Zulassung nicht älter als drei Monate ist.
- Kopie über den aktuellen Stand des Impfschutzes

wünschenswert:

Bestätigung der Einrichtung, in der die praktische Prüfung abgelegt wird

weitere Zulassungsvoraussetzung:

- Für Bewerberinnen und Bewerber, die nach **§ 52 Abs.1 Nr. 1 BFSO** keiner Schule angehören, ist auch die Vollendung des 21. Lebensjahres Zulassungsvoraussetzung.
- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule. (früher Hauptschulabschluss)
- Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, die denjenigen der Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege gleichwertig sind.
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mindestens auf dem Niveau **B2** des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch.
- das Abschlusszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule auf dem Niveau der Mittelschule oder höher mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache.
- Nachweis über die Tätigkeit von mindestens **800 Zeitstunden** in einer pädagogischen Einrichtung wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Häuser für Kinder.
 Der Nachweis umfasst eine Tätigkeitsbeschreibung, die Anzahl der betreuten Kinder sowie die genauen Arbeitszeiten inkl. Gesamtstunden (siehe Anmeldebogen)